

RECHTSANWÄLTE CH. BADURA & R. SAUTTER

Zugelassen zur Rechtsanwaltschaft bei der Rechtsanwaltskammer für den Bezirk des Oberlandesgerichts München

RAe Ch. Badura & R. Sautter · Münchner Str. 72 · 85774 Unterföhring

- Per Einwurfeinschreiben! -

Herrn
Wolfgang Münzel
Schippacher Straße 6
63906 Erlenbach

CHRISTIAN BADURA
RUDOLF SAUTTER
Rechtsanwälte

Münchner Straße 72
85774 Unterföhring
Telefon: (089) 950 37 31 - 32
Telefax: (089) 950 37 23
eMail: kanzlei@rae-badura-sautter.de

Volksbank Ismaning eG
Kto.-Nr. 310 700 (BLZ 700 934 00)

DKB Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr. 10 04 41 40 49 (BLZ: 120 300 00)

Datum: 21.09.2011

Az.: 6468/11/B-we

(Bitte stets angeben!)

Verstoß gegen die WMRA - Regeln bei der Berglauf Weltmeisterschaft vom 11. September 2011 in Tirana (Albanien)

Sehr geehrter Herr Münzel,

hiermit zeigen wir die anwaltschaftliche Vertretung des Herrn Helmut Reitmeir an und versichern unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung. Herr Reitmeir ist bekanntlich vielfacher Weltmeister in der Berglauf-Disziplin und Ihnen nicht nur als Sportler, sondern auch persönlich bestens bekannt.

Unser Mandant hat uns sowohl in eigenem Namen als auch auf Grund entsprechender Interventionen seitens einer Reihe namhafter Berglauf-Sportler mit der Sachbearbeitung in diesem Falle beauftragt. Wie Ihnen kaum entgangen sein dürfte, gab es anlässlich der vorbenannten Veranstaltung sowohl aus den Kreisen der aktiven Teilnehmer als auch der boykottierenden Spitzensportler eine große Resonanz im Hinblick auf die Streckenführung, insbesondere deren Zustand.

In diesem Zusammenhang möchten wir auftragsgemäß darauf hinweisen, dass bereits bei der Berglauf-Weltmeisterschaft 2007 in Ovronnaz/Schweiz sich ähnliche Verhältnisse abgespielt haben. Trotz vorhergehender Warnungen unseres Mandanten, der die gefährlichen, ja als brutal zu bezeichnenden Bergpassagen, die von den Läufern damals mehrfach durchlaufen werden muss-

ten, fand die Veranstaltung mit ebenso vielen Stürzen und unnötigen Verletzungen statt. Vom damaligen WMRA-Präsidenten mussten deshalb noch während des Rennens Eisenpfähle in den Boden gerammt und Absperrungen zur nachträglichen Streckenänderung angebracht werden. Bereits damals hat unser Mandant darauf hingewiesen, dass 90 % der Läufer und Läuferinnen mit einer derartigen Strecke nicht einverstanden waren und Meisterschaften deshalb unter derartigen Umständen nicht mehr stattfinden dürften.

Aus diesem Anlass möchten wir Sie hiermit auffordern zu folgendem Verhalten schriftlich Stellung zu nehmen, da jedenfalls für die Zukunft sichergestellt werden muss, dass es zu ähnlichen Bergläufen künftig nicht mehr kommen darf.

Zunächst möchten wir auf Ihre Regeln Bezug nehmen, die für die Veranstaltung von Bergläufen zu beachten waren. Gemäß Ziff. 3.2.1 dürfen danach die Laufstrecken keine gefährlichen Abschnitte aufweisen. Gegen diese Regel hat der WMRA als Veranstalter und insbesondere Sie als Organisationsdirektor in eklatanter Weise verstoßen. So dürfte Ihnen wohl bekannt sein, dass die Streckenführung an diversen Stellen als besonders gefährlich einzustufen war, weil sie über derart steile Bergabpassagen führte, dass ein sportlicher Wettkampf nicht mehr regulär, ohne die Teilnehmer an ihrer Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit zu gefährden, ausgetragen werden konnte. Dies machte sich auch besonders dadurch bemerkbar, dass es zu zahlreichen schweren Verletzungen und sogar Knochenbrüchen kam. Die Strecke war zum Teil so steil (bergab) und zusätzlich auch noch extrem kurvig, dass viele Teilnehmer vom Kurs abkamen, weil sie dieser Streckenführung einfach nicht mehr folgen konnten. Außerdem befanden sich auf dem Kurs unzählige Löcher, die jedoch auf Grund der Steilheit des Geländes nicht mehr rechtzeitig haben wahrgenommen werden können, weshalb es auch zu extrem vielen Stürzen kam, die zu den vorbenannten Verletzungen führten.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass das Rennen nicht nur auf einem absolut ungeeigneten und für Sportler unzumutbaren Kurs stattfand, dieses auch noch um die Mittagszeit gestartet wurde, als die Temperatur (im Schatten) extreme 33°C betrug.

All dies zusammen führte schließlich dazu, dass sogar der sich in Führung befindliche Spitzenbergläufer aus Uganda ca. 400 m vor dem Ziel mit einem Kreislaufkollaps zusammenbrach und ins Krankenhaus eingeliefert werden musste.

Die Veranstaltung fand somit unter grober Verletzung der von Ihnen aufgestellten und selbstverständlich zu beachtenden Regeln statt, so dass wir derzeit mit der Prüfung etwaiger strafrechtlicher Vorwürfe gegen die Präsidentschaft des WMRA und insbesondere auch gegen Sie persönlich als Organisationsdirektor beschäftigt sind.

Nun möchten wir einige konkrete Fragen an Sie richten und bitten diese möglichst genau zu beantworten:

1.) Wie konnte es zu einer Veranstaltung mit den vorbeschriebenen Verhältnissen überhaupt kommen?
2.) Wer ist persönlich für die Streckenführung verantwortlich?
3.) Wer hat sich vor der Veranstaltung in der gebotenen Weise genauestens mit der Streckenführung vertraut gemacht und diese für die Veranstaltung letztendlich als regelkonform freigegeben?
4.) Welche Konsequenzen zieht der WMRA für sich aus den Vorfällen und Erfahrungen dieser Berglauf-Weltmeisterschaft?
5.) Wer wird innerhalb Ihres Verbandes für die eindeutigen Regelverstöße (Ziff. 3.2.1) und in welcher Weise zur Verantwortung gezogen?
6.) In welcher Weise werden die verletzten Teilnehmer für die erlittenen Verletzungen entschädigt bzw. an welche Wiedergutmachung der eingetretenen Schäden hat der WMRA gedacht?
7.) Wie will der WMRA es künftig gewährleisten, dass zum einen seine Regeln strikt zu 100% eingehalten werden und zum anderen es zu keinen unverantwortlichen Gefährdungen und Körperverletzungen der teilnehmenden Sportler kommen wird?

Ihrer Stellungnahme bzw. Rückäußerung sehen wir auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit nunmehr bis spätestens

Donnerstag, den 29. September 2011

entgegen. Sollten wir insoweit eine Fehlbitte geleistet haben, so behält sich unser Mandant gerichtliche Schritte gegen Sie hiermit ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Badura
Rechtsanwalt

Ø zur Info an den Präsidenten des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV)